

## **Der Arbeitsbereich »Seelsorge«**

im Kreuzbund e.V. (Bundesverband) – Konzeption (Stand 10/2008)

### **1 Zielsetzung und Aufgabenstellung <sup>1</sup>**

Das Christentum kann eine Heilungsreligion genannt werden.<sup>2</sup> Christliche Seelsorge ist auf Heilung des ganzen Menschen, seiner leiblichen, seelischen geistigen und sozialen Existenz, ausgerichtet. Orientierung für das seelsorgliche Handeln im Kreuzbund geben das biblische Zeugnis sowohl des Alten wie des Neuen Testaments<sup>3</sup>, und die christlich-kirchliche Tradition der Nächstenliebe (vgl. § 5 Nr. 1). Daraus ergibt sich der Anspruch, die Eigendynamik der Abhängigkeitserkrankung zu berücksichtigen, die Krankheit des Einzelnen als »Zeichen der Zeit« zu erkennen und darauf Antworten zu suchen (vgl. Mt 16,3; Gaudium et Spes, Nr. 4).

Die Seelsorge im Kreuzbund wird in erster Linie erfüllt durch eine spirituelle Begleitung, die den Betroffenen und ihren Angehörigen zur Seite steht und das geistliche Leben der Suchtselbsthilfegemeinschaft fördert.

In den Verbandsstrukturen wird die Aufgabe der Seelsorge durch Geistliche Beiräte wahrgenommen, die eine bischöfliche Beauftragung haben. Die Verbindung des Kreuzbundes e. V. mit dem Deutschen Caritasverband e.V. und der Kreuzbund-Diözesanverbände mit den Diözesancaritasverbänden ist von großer Bedeutung.

Die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen des Arbeitsbereiches »Seelsorge« ergeben sich aus dem Selbstverständnis des Kreuzbundes, wie es in der Bundessatzung festgeschrieben ist, als „katholische Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke“ (§ 1 Nr 2), aus der kirchenrechtlichen Stellung des Verbandes (§ 2) sowie aus den Vorgaben der Bundessatzung zu »Zweck und Aufgaben« des Kreuzbundes (§ 5, dort insbesondere Ziff. 2. j).

### **2 Praktisch-theologische Grundorientierung**

Die Inspiration und Motivation der Seelsorge in der Suchtselbsthilfe kommt besonders klar zum Ausdruck im ersten Satz der Pastorkonstitution »Gaudium et Spes«: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“. Alle pastorale Arbeit muss sich also auf die Menschen in ihrer ganz konkreten Lebenssituation richten. Darum wird sie die Krankheit der Abhängigkeit ganz ernst nehmen mit ihrer eigenen Dynamik und mit allem, was Betroffene und Angehörige als

<sup>1</sup> Zum Ganzen siehe zwei Veröffentlichungen in der Kreuzbund-Verbandszeitschrift WEGGEFÄHRTE: „Seelsorge im Kreuzbund“ (Ausgabe 6/2005) sowie „Ziele und Aufgaben der Geistlichen Beiräte“ (Ausgabe 5/2006).

<sup>2</sup> Das Christentum ist wie das Judentum eine „Heilungsreligion“ (Berger, Klaus: Jesus. München 2004, 433), es „hat diese leibhaftige, gesundheitliche Seite“ (Berger 2004, 434).

<sup>3</sup> Vgl. auch den Bezug zum „Leben und Handeln Jesu“ im Leitbild des Kreuzbundes.

Scheitern in ihrem Leben empfinden. Vor allem aber wird sie alles sichtbar machen und verstärken, was ihnen Hoffnung und eine Entwicklung zum Besseren verspricht.

### **3 Chancen und Aufgaben der Seelsorge**

#### **3.1 Chancen der Seelsorge**

Seelsorge dient aus der Schönheit und Kraft des Glaubens heraus der Heilung und ist Wegbegleitung hin zu einer zufriedenen abstinenter Lebensführung. Für die seelsorgliche Begleitung von Abhängigkeitskranken und ihren Angehörigen im Rahmen der Suchtselbsthilfe bedeutet dies:

- Jesus hat niedergedrückte und gekrümmte Menschen aufgerichtet und geheilt. Betroffene und Angehörige finden in der Seelsorge unbedingte Annahme, ermutigenden seelsorglichen Zuspruch und vor allem Orientierungshilfen im Sinne einer Spiritualität im Alltag.
- Der christliche Glaube soll helfen, sich mit der Krankheit der Abhängigkeit auszusöhnen und eine abstinente Lebensführung zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Der Glaube, gerade auch wenn er angefochten ist, wird sich als eine Quelle heilender Kraft erweisen und kann in der katholischen Kirche eine erfüllende Gemeinschaft finden.
- Die Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft des Kreuzbundes ist, „orientiert am Leben und Handeln Jesu“, offen für jeden Menschen, der „direkt oder indirekt von einer Abhängigkeit betroffen (ist) oder sich in diesem Problemfeld engagieren“ will. Sie „macht dabei keine Unterschiede in Religion, Hautfarbe, Stand etc.“ (siehe Leitbild)
- Christliche Seelsorge kann, auch wegen ihrer welt-kirchlichen Einbettung und ihrer Erfahrung im interreligiösen Zusammenleben der Menschen, mit großem Einfühlungsvermögen zu Menschen in anderen kulturellen Bedingungen Brücken bauen. Sie ist in all ihrem Tun geprägt von ökumenischer Offenheit, betont das Gemeinsame und achtet auf Aspekte, die mit dem Evangelium verwandt sind.
- Suchtkranke und Angehörige können – wie Kranke und Behinderte, geschwächte und besonders belastete Menschen überhaupt – mit ihrer prophetischen Bedeutung und Kraft das geistliche Leben beeinflussen und bereichern - im Kreuzbund, und sogar auch darüberhinaus. Sie sind für sich selbst und für andere nicht nur Nehmende, sondern mehr noch Gebende. Seelsorge innerhalb des Kreuzbundes bewährt sich deshalb auch darin, solche Begabungen (Charismen, vgl. 1 Kor 12) wahrzunehmen und ihnen Raum zur Entfaltung zu verschaffen; so können die Betroffenen sich aktiv an der Gestaltung geistlichen Lebens im Verband, in Gemeinden und anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen beteiligen.

#### **3.2 Aufgaben der Seelsorge**

- Seelsorge geschieht durch spirituelle Begleitung von einzelnen Betroffenen und Angehörigen, von Gruppen und Gremien des Kreuzbundes. Das „heilende

Wort<sup>44</sup>, das „Glaubensgespräch“<sup>45</sup>, Segnungen und Sakramentenspendung, besonders die Eucharistiefeier und Wortgottesdienste – all das sind Zeugnisse der Hoffnung, die in der Gemeinschaft des Kreuzbundes lebendig ist.

- Die Verankerung und Vernetzung der Seelsorge in den Verbandsstrukturen dienen dazu, die mit Funktionen in der Verbandsarbeit betrauten Frauen und Männer zu beraten, zu stützen und zu fördern.
- Die Geistlichen Beiräte haben die Aufgabe, in der Kirche vor Ort und in den Gemeinden die Interessen des Kreuzbundes zu vertreten und die Kreuzbund-Mitglieder zu aktivieren. Die Aktivitäten der einzelnen Kreuzbund-Gruppen sollen in das Leben der Gemeinden eingebracht und integriert werden.
- Die Geistlichen Beiräte erhalten durch die Arbeitsbereichsleitung und durch ihre eigene Mitarbeit im Arbeitsbereich »Seelsorge« sowie durch den Bundesvorstand / die Bundesgeschäftsstelle Beratung und Unterstützung in ihren Aufgaben.
- Eine professionelle seelsorgliche Begleitung setzt eine arbeitsbereichsspezifische, pastoraltheologisch fundierte und interdisziplinär orientierte Praxis voraus. Für Geistliche Beiräte gehört deshalb die regelmäßige Weiterbildung zum Selbstverständnis als Seelsorger in der Suchtselbsthilfe.
- Die jährliche Konferenz der Geistlichen Beiräte soll dem Erfahrungsaustausch dienen, die eigene Seelsorgepraxis in diesem spezifischen Feld mit theologischen Impulsen bereichern und den Teilnehmern ermöglichen, sich über für sie relevante Fachdiskussionen in der Suchthilfe zu informieren.
- Geistliche Beiräte in der Suchtselbsthilfe verstehen sich in der Begegnung mit Betroffenen und Angehörigen nicht zuletzt auch als Empfangende auf einem gemeinsamen Lebens- und Glaubensweg.

## 4 Arbeitsstruktur

*Leitung:* Die Deutsche Bischofskonferenz beruft auf Vorschlag des Bundesvorstandes den Geistlichen Beirat in den Bundesvorstand (§11 Nr. 7). Die mit der Funktion des Geistlichen Beirates betraute Person leitet den Arbeitsbereich »Seelsorge«.

*Geistliche Beiräte der Diözesanverbände:* Die Geistlichen Beiräte der Diözesanverbände werden von den jeweiligen (Erz-)Bischöfen in Absprache mit den Vorständen der Diözesanverbände ernannt und arbeiten im Arbeitsbereich »Seelsorge« mit.

*Weiterbildung:* Die Mitglieder des Arbeitsbereiches kommen einmal jährlich zu einer Arbeitstagung zusammen und erhalten Hinweise zur möglichen Teilnahme an anderen geeigneten Fortbildungsmaßnahmen.

gez. W. Wietkamp  
(Bundesvorstand / Geistlicher Beirat)

gez. M. Tremmel  
(Suchtreferent)

*Beraten und verabschiedet von der Konferenz der Geistlichen Beiräte am 30. September 2008 in Würzburg.  
Von der Bundeskonferenz am 1. Februar 2009 in Paderborn beschlossen und in Kraft gesetzt.*

---

<sup>4</sup> Biser, E.: Theologie als Therapie. Zur Wiedergewinnung einer verlorenen Dimension. Heidelberg 1985. 161.

<sup>5</sup> Biser, 102.